



Leitbild für die Kommunale Jugendarbeit in Reute

1. Definition der Kinder- und Jugendarbeit

Kinder und Jugendarbeit basiert grundsätzlich auf der Annahme, dass Kinder und Jugendliche alters- und lebenslagespezifisch ihre Entwicklung teilweise selbst in die Hand nehmen sollten. In diesem Sinne ist der grundlegende Ansatz der Kinder- und Jugendarbeit, diesen Entwicklungs- und Bildungsprozess zu fördern.

Die gegenwärtige rechtliche Grundlage hierfür bildet im Wesentlichen das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Durch seine Vorschriften wird einerseits die Kinder- und Jugendarbeit als staatliche Leistung im Kontext der Sozialgesetzgebung manifestiert, zum anderen werden Partizipation und Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen gesetzlich festgeschrieben.

§ 11 Abs. 1 SGB VIII

>> Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. <<

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,*
- 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,*
- 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,*
- 4. internationale Jugendarbeit,*
- 5. Kinder- und Jugendberatung,*
- 6. Jugendberatung.*

2. Grundverständnis der Kommunalen Jugendarbeit in Reute

Die Gemeinde Reute nimmt die im SGB VIII geforderte Unterstützung junger Menschen bei der Gestaltung ihres Lebens ernst und beschäftigt im Umfang von 20 Wochenstunden eine/n kommunalen Jugendsozialarbeiter/in (Jugendreferent). Die Gemeinde Reute sieht in Kindern, Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen vollwertige Bürgerinnen und Bürger, deren Interessen und Bedürfnisse bei kommunalpolitischen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Mit der Beschäftigung eines Jugendreferenten wird die Gemeinde der Tatsache gerecht, dass sich junge Menschen in einer schwierigen Lebensphase befinden, in der sie soziale Kompetenzen und Lebensstrategien entwerfen und entwickeln müssen. Hierin sollen sie durch die kommunale Jugendarbeit unterstützt werden.

Kommunale Jugendarbeit in Reute soll

- sich an den Lebenslagen und Bedürfnissen junger Menschen orientieren,
- individuelle Hilfs- und Unterstützungsangebote machen,
- Selbstorganisation, aber auch Eigenverantwortung fördern, und
- die Integration Jugendlicher in gesellschaftliche Orientierungs- und Eingliederungsprozesse fördern;
- die Entwicklung der gesamten Jugendarbeit in der Gemeinde begleiten, vernetzen und unterstützen,
- in Ergänzung zur Vereinsjugendarbeit, als fachlich kompetenter Ansprechpartner zur Seite stehen,
- auch mit Schulen und Ausbildungsstätten kooperieren.

Gemeinderat und Verwaltung verstehen `Kommunale Jugendarbeit´ als

- Teil der sozialen Infrastruktur der Gemeinde,
- Dienstleistung der Gemeinde an ihren Bürgerinnen und Bürger,
- Investition in die Zukunft der Gemeinde;

Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgefordert,

- die Angebote der Kommunalen Jugendarbeit zu nutzen,
- sich aktiv an der Kommunalen Jugendarbeit zu beteiligen, sie zu fördern und zu unterstützen, und damit
- **dazu beizutragen, Kinder und Jugendliche zu starken, sozial kompetenten und verantwortungsbewussten Mitmenschen zu erziehen.**

3. Kinder- und Jugendbeteiligung in Reute

Nach § 41a Gemeindeordnung Baden - Württemberg sollen die Gemeinden Kinder und müssen Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interesse berühren, in angemessener Weise beteiligen.

Hierzu wurde vom Gemeinderat am 07. Mai 2015 nach Abstimmung mit den Kindern und Jugendlichen in Reute folgende Organisationsform beschlossen:

a) Durchführung einer jährlichen Jugendkonferenz

Hierzu werden alle Kinder und Jugendlichen persönlich eingeladen. Die Veranstaltung behandelt alle wichtigen Themen, die jugendrelevant sind.

b) Einrichtung von Jugendsprechern

Im Rahmen der jährlichen Jugendkonferenz wählen die Jugendlichen jeweils für ein Jahr drei bis fünf Jugendliche, die als ihre Vertreter im Dialog mit der Verwaltung, Bürgermeister und Gemeinderat stehen. Die Gemeinde bildet einen Jugendausschuss, der in der Hauptsatzung verankert wird.

c) Ansprechpartner

Als Ansprechpartner steht den Jugendlichen die/der Jugendreferent/in der Gemeinde zur Verfügung, die/der gemeinsam mit dem Bürgermeister und der Verwaltung die Sitzungen des Jugendausschusses vorbereitet. Die Jugendsprecher

nehmen regelmäßig als „sachkundige Einwohner“ nach § 33 der Gemeindeordnung mit beratender Stimme an den Sitzungen des Jugendausschusses, ggfs. an Gemeinderatssitzungen teil. Das Nähere hierzu regelt die Geschäftsordnung des Gemeinderates.

d) Informations- und Kommunikationswege

Ergänzt wird das Beteiligungsverfahren durch einen speziellen Jugend-Briefkasten am Rathaus, dem Facebook-Auftritt der Kommunalen Jugendarbeit Reute sowie eine von Kindern und Jugendlichen selbst gestaltete Rubrik im Amtsblatt. Das Nähere hierzu regelt das Redaktionsstatut.

Reute, 18.02.2016

Für die Verwaltung:

Michael Schlegel
Bürgermeister

Für den Gemeinderat:

Daniel Beck
Fraktionsvorsitzender CDU

Brigitte Kury
Fraktionsvorsitzende FWV

Rudi Seth
Fraktionsvorsitzender SPD